

Nutzung der elektronischen Signatur mit RSign im Vertragsunterschriftsprozess der Jungheinrich Financial Services AG & Co. KG / des Jungheinrich Vertrieb Deutschland AG & Co. KG

Jungheinrich möchte in Zukunft den Vertragsunterzeichnungsprozess für beide Vertragsseiten vereinfachen, um sowohl den Zeitaufwand als auch die Kosten zu reduzieren, die sich aus der Notwendigkeit einer handschriftlichen Unterschrift auf allen Verträgen ergeben.

Daher informieren wir Sie darüber, dass die Unterzeichnung neuer Verträge sowie jede Änderung oder Ergänzung bestehender Verträge zukünftig durch die elektronische Unterschrift erfolgen soll. Die Abwicklung erfolgt über die Plattform *"RSign-Software der Schweizer Firma Frama communications, A.G. mit Sitz in Dorfstrasse 6, 3438 Lauperswil, Schweiz, versehen mit der Identifikationsnummer CHE-336.741.093 MWST"*.

RSign ist eine Software-Lösung zur Abwicklung und Dokumentation der elektronischen Signatur eines Dokuments. In der Software wird ein Dokument elektronisch versendet und signiert, wobei alle Schritte oder Ereignisse, die in Bezug auf dieses Dokument durchgeführt werden, nachvollziehbar sind und dessen Unveränderbarkeit gewährleisten.

Der Prozess der elektronischen Signatur wird wie folgt durchgeführt:

- 1) Sobald die Inhalte der Vertragsdokumente final vereinbart wurden, werden diese den avisierten Unterzeichnern über RSign zur Signatur zur Verfügung gestellt. Zusätzlich erhalten Sie mit der E-Mail die für den Dienst der elektronischen Signatur geltenden Datenschutzbestimmungen.
- 2) Über den Link in der E-Mail öffnen Sie die Dokumente und folgen den angegebenen Schritten, um die darin vorgesehenen Signaturen zu formalisieren.
- 3) Sobald Sie die Dokumente signiert haben, werden die signierten Dokumente Jungheinrich via RSign zur Verfügung gestellt und Jungheinrich signiert ebenfalls die Dokumente über RSign.
- 4) Sobald alle Unterzeichner das Dokument signiert haben, erfolgt ein automatischer Versand des final signierten Dokuments an alle Unterzeichner mit allen Signaturen

Vorraussetzung: Mindestens ein (oder alle) Unterzeichner müssen im Vorfeld mit Name und Mailadresse Jungheinrich bekannt gegeben werden. Die Möglichkeit der Weiterleitung innerhalb RSign besteht jedoch auch, sofern man nicht genau weiß, welcher Zweitunterzeichner zur Verfügung steht bzw. unterzeichnen soll.

Hinweis: In Übereinstimmung mit den Bestimmungen „VERORDNUNG (EU) Nr. 910/2014 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG“, hat die Verwendung des angegebenen Systems der elektronischen Signatur die gleiche Gültigkeit wie die Verwendung einer anerkannten elektronischen Signatur, die der handschriftlichen Unterschrift gleichkommt. Somit ist die Unterzeichnung jedes Dokuments durch das oben genannte System im vollen Umfang gültig und wirksam.

Die Verwendung der beschriebenen elektronischen Signatur ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Wenn Sie den Prozess der digitalen Signatur nicht verwenden möchten, teilen Sie dies bitte Ihrer Kontaktperson bei Jungheinrich unverzüglich per E-Mail schriftlich mit.

Ihre Jungheinrich-Ansprechpartner stehen Ihnen für alle Fragen zur Verfügung.